



Gemeinsame Pressemitteilung

München, 29. Juli 2009

Kooperative Promotion für hervorragende FH-Absolventen

– FH-Professoren künftig auch Gutachter in Promotionsverfahren –

Die bayerischen Universitäten haben sich darauf verständigt, die sogenannte kooperative Promotion mit Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzuführen. Ein entsprechendes Commitment ist Bestandteil der kürzlich unterzeichneten Zielvereinbarungen der Universitäten mit dem Wissenschaftsministerium. Der Vorsitzende der Universität Bayern e.V. Prof. Karl-Dieter Gröske begrüßt die einvernehmliche Entscheidung und meint dazu: „Wir dürfen keine wissenschaftlich interessierten Talente verlieren und sollten ihnen grundsätzlich die Möglichkeit bieten, hier in Bayern zu promovieren.“ Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch betont: „Ich freue mich über dieses eindeutige Votum der Universitäten für die kooperative Promotion. Bei der Umsetzung gilt es jetzt darauf zu achten, die bürokratischen Hürden für die FH-Absolventen so gering wie möglich zu halten. Heubisch hatte in den vergangenen Monaten immer wieder für bessere Promotionsmöglichkeiten von FH-Absolventen geworben.

In einer kooperativen Promotion verständigen sich Professoren einer Universität und einer Fachhochschule auf die gemeinsame Betreuung der Promotion eines FH-Absolventen. Während bisher schon FH-Professoren Doktorarbeiten besonders qualifizierter FH-Absolventen mitbetreut haben, wirken sie künftig auch als Gutachter am förmlichen Promotionsverfahren an einer Universität mit.

Die TU München und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg haben das neue Modell bereits eingeführt, die Ludwig-Maximilians-Universität München steht kurz davor.